

Ehrenordnung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes Aachen

1. Der Diözesan-Cäcilien-Verband des Bistums Aachen ehrt Chorleiter* und Organisten sowie Mitglieder in kirchenmusikalischen Gruppen für langjährige, treue Mitarbeit in der Kirchenmusik durch Ehrenurkunden.
2. Urkunden des Diözesan-Cäcilien-Verbandes werden auf Antrag verliehen:
 - a) für mindestens 25-jährige haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit als **Kirchenmusiker** (Chorleiter bzw. Organist). Weitere Urkunden können zum 40- und 50-jährigen Jubiläum beantragt werden;
 - b) für mindestens 40-jährige **aktive Mitarbeit** in einer kirchenmusikalischen Gruppe. Weitere Urkunden können zum 50- und 60-jährigen Jubiläum beantragt werden;
 - c) für mindestens 40-jährige **Verbundenheit** in einer kirchenmusikalischen Gruppe, wenn das Mitglied zwar gegenwärtig nicht mehr in der Kirchenmusik aktiv tätig ist, aber wenigstens eine 25-jährige aktive Mitarbeit nachgewiesen werden kann. Weitere Urkunden können unter den gleichen Voraussetzungen für 50- und 60-jährige Verbundenheit verliehen werden.
3. Die Dauer der Mitgliedschaft beginnt frühestens mit dem Eintritt in den Kinderchor oder in eine Instrumentalgruppe. Die natürliche Unterbrechung zur Zeit der Mutation wird als aktive Zeit mitgewertet, wenn die Unterbrechung nicht länger als zwei Jahre dauert.

Fehlzeiten durch notwendige familiäre und gesellschaftliche Pflichten bzw. Krankheit gelten als Zeiten aktiver Mitarbeit. Über die Anerkennung von Unterbrechungszeiten entscheidet der Vorstand oder der allein verantwortliche Leiter der kirchenmusikalischen Gruppe.
4. Die unter 2 a - c genannten Urkunden werden auf Antrag verliehen. Antragsformulare können beim Diözesan-Cäcilien-Verband angefordert werden. Die ausgefüllten Anträge sind zu richten an: Diözesan-Cäcilien-Verband Aachen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen.
5. Allen Pfarrgemeinden wird empfohlen, Damen und Herren, die 25 Jahre aktiv in kirchenmusikalischen Gruppen mitgewirkt haben, angemessen zu ehren. Dazu stellt der Diözesan-Cäcilien-Verband Urkunden zur Verfügung, die vom Pfarrer bzw. Präses, vom Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates und vom Vorsitzenden der kirchenmusikalischen Gruppe unterzeichnet werden. Diese Urkunden können beim zuständigen Regionalkantor kostenlos angefordert werden.
6. Die Mitglieder der kirchenmusikalischen Gruppen dürfen eine Anstecknadel des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes tragen. Die Normalausführung kann den Mitgliedern beim Eintritt in die kirchenmusikalische Gruppe überreicht werden. Die Anstecknadel mit Silberkranz ist für das 25-jährige Jubiläum vorgesehen, die Anstecknadel mit Goldkranz für das 40-jährige Jubiläum.

7. Diese Ehrenordnung tritt am _____ in Kraft. Gleichzeitig wird die Ehrenordnung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes vom 31. August 1987 aufgehoben.

Aachen, den _____

Manfred von Holtum
Generalvikar

Die Anstecknadeln sind nicht beim Diözesan-Cäcilien-Verband erhältlich, sondern beim Allgemeinen Cäcilien Verband Deutschland, Andreasstr. 9, 93059 Regensburg
E-mail: caecilien-verband@t-online.de oder bei den folgenden Firmen:

Dr. Karl Friedrich Kunze, Grüner Weg 115, 52070 Aachen, Tel: 0241/155 044
Stempelfabrik Franz Brandts, Hindenburgstraße 253, 41061 Mönchengladbach,
Tel: 02161/20166

*Im Vorstehenden werden die Bezeichnungen Chorleiter, Organist, Kirchenmusiker, Regionalkantor, Leiter, Vorsitzender der Lesbarkeit willen nur in der männlichen Form genutzt, die Bezeichnungen meinen aber sowohl Männer als auch Frauen.